

Die Architekten der Sanierungsberatung:

Es stehen zwölf Architektinnen und Architekten für insgesamt 36 Beratungen zur Verfügung, wobei je sechs im Frühjahr und sechs weitere im Herbst Beratungsgespräche anbieten. Sie sind einem Bauernbund-Bezirk zugeordnet.

Beratungen im Frühjahr

Bozen: Lukas Tammerle

Burggrafenamt: Alexander Karnutsch

Eisacktal: Hannes Mahlknecht

Pustertal: Markus Haipl

Unterland: Ursula Unterpertinger

Vinschgau: Christian Kapeller

Beratungen im Herbst

Bozen: Lorenz Pobitzer

Burggrafenamt: Greti Innerhofer

Eisacktal: Gerhard Tauber

Pustertal: August Gasser

Unterland: Yvonne Kreithner

Vinschgau: Christoph Gapp

Anmeldung:

Südtiroler Bauernbund

Tel. 0471 999 375

heike.mayr@sbb.it

<http://bit.ly/Bh-Sanierungsberatung>

Beratungen im Frühjahr:

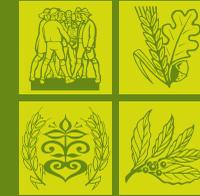
Anmeldung bis 16. April 2021

Die Beratungen finden vom 17. bis 21. Mai 2021 statt.

Beratungen im Herbst:

Anmeldung bis 3. September 2021

Die Beratungen finden vom 11. bis 15. Oktober 2021 statt.



**Südtiroler
Bauernbund**



**Südtiroler
Bauernbund**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5

39100 Bozen

Tel. 0471 999 333

www.sbb.it



Fotograf: Gustav Willeit

**Bauernhaus-
Sanierungsberatung
2021**

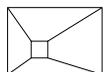
Partner



AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Landesdenkmalamt
Abteilung Natur, Landschaft
und Raumentwicklung



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Soprintendenza provinciale ai beni culturali
Ripartizione Natura, paesaggio
e sviluppo del territorio



Architekturstiftung Südtirol
Fondazione Architettura Alto Adige



Ordine
degli Architetti
Provincia di Bolzano

Kammer
der Architekten
Provinz Bozen



Ziel:

Seit Jahrhunderten prägen Bauernhöfe die Landschaft Südtirols. Mit der Bauernhaus-Sanierungsberatung sollen bäuerliche Familien unterstützt werden, die ihre erhaltenswerten Bauernhöfe sanieren möchten, um darin zeitgemäß zu wohnen.

Zielgruppe und Auswahlkriterien:

Die Bauernhaus-Sanierungsberatung richtet sich an Bäuerinnen und Bauern*, die Eigentümer eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes sind, das unter Denkmalschutz steht oder von historisch-architektonischer Bedeutung ist. Es gelten folgende Kriterien für die Inanspruchnahme der Beratung:

- Das landwirtschaftliche Wohnhaus muss sich in Südtirol befinden und mindestens 100 Jahre alt sein.
- Das Wohngebäude gehört zu einem landwirtschaftlichen Betrieb, der bewirtschaftet wird.
- Das Gebäude ist in ein bäuerliches Ensemble bzw. in einen stimmigen landschaftlichen und historischen Kontext eingebettet.
- Der Eigentümer des Gebäudes muss die konkrete Absicht haben, das Gebäude für sich zu sanieren.

* Hinweis:
Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- Bei der Auswahl werden unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigt, um die Vielfalt der ländlichen Bautradition aufzuzeigen.

Falls die Nachfrage nach Beratungen das Angebot überschreitet, entscheidet eine Jury, bestehend aus Vertretern der Partner, welcher Antragsteller beraten wird. Die Jury behält sich vor, Beratungen zeitlich zu verschieben oder einen Architekten zuzuweisen, der nicht aus dem eigenen Bezirk stammt (siehe Punkt Architekten).

Ablauf:

Beratung vor Ort: Interessierte melden sich beim Südtiroler Bauernbund an (siehe Punkt Anmeldung). Dabei werden einige Informationen abgefragt. Es sind verschiedene Dokumente vorzulegen, damit sich der beratende Architekt bestmöglich auf das erste Beratungsgespräch am Hof vorbereiten kann. Bei denkmalgeschützten Bauten wird zudem ein Architekt des Landesdenkmalamtes anwesend sein. Im Anschluss an die Beratung am Hof schickt der Architekt nach einigen Tagen ein Protokoll mit konzeptionellen Überlegungen an den Eigentümer.

Kosten: 30 Euro zzgl. MwSt.

Auswahl Planer und Finanzierungsplan: Der Eigentümer kann sich nun einen Planer seiner Wahl suchen, der ein Vorprojekt und eine

Kostenschätzung für die Sanierung erstellt. Mit diesen Unterlagen wendet er sich wieder an die Abteilung Betriebsberatung des SBB, die einen Finanzierungsplan anfertigt.

Kosten: 50 Euro zzgl. MwSt.

Abschließendes Beratungsgespräch: Sofern gewünscht kann ein zweites Beratungsgespräch im SBB-Bezirksbüro erfolgen. Dabei schauen sich die Bauherren, die Planer, die beratenden Architekten und Mitarbeiter der Abteilung Betriebsberatung des SBB das Sanierungsprojekt noch ein letztes Mal an, bevor das Einreichprojekt erstellt wird. Fallweise werden auch Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes und Energieberater (Eurac Research) herangezogen.

Kosten: keine.

Man kann auch nur die Beratung vor Ort in Anspruch nehmen, doch das abschließende Beratungsgespräch verbessert die Qualität des gesamten Projektes.

Den Großteil der Kosten (Architektenhonorare und Finanzierungsplan) trägt die Stiftung Südtiroler Sparkasse.

